



## MASSNAHMENVOLLZUG: PERSPEKTIVEN DURCH REFORM UND RECHTSPRECHUNG

**Justizministerin Alma Zadić kündigte im Mai 2021 an, dass der seit fast 50 Jahren im Kernbestand unveränderte Maßnahmenvollzug einer umfassenden und tiefgreifenden Reform unterzogen würde. Es war nicht die erste Ankündigung, wonach die von Expert\*innen immer wieder geforderte Reform endlich Realität wird.**  
**Norbert Kramer, VertretungsNetz**

Schon in den 1980er Jahren formulierten Strafrechtsexpert\*innen den Bedarf einer Weiterentwicklung. Studien, Projektberichte, Expert\*innengruppen und Debatten folgten, immer begleitet von punktuell aufflammender, hitziger Medienberichterstattung, vor allem nach Straftaten von sogenannten „geistig abnormen Rechtsbrechern“, wie dies das Strafgesetzbuch definiert.

### **VORBEUGENDE MASSNAHME: THERAPIE STATT STRAFE**

Kernpunkt der vorbeugenden Maßnahme ist seit der Einführung vor einem halben Jahrhundert bis heute, dass einer Person, die eine Tat aufgrund ihrer Erkrankung begeht, dies nicht zum Vorwurf gemacht und sie daher nicht bestraft werden kann. Vielmehr muss dieser schuldunfähigen Person die nötige Behandlung und Therapie zukommen. Wenn die sogenannte „Anlass-Tat“ mit einer Strafe von über einem Jahr Haft bedroht ist,

kommt eine Einweisung in eine „Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“ nach § 21 StGB in Frage, sofern dies im Strafprozess vom Gericht angeordnet wird. Dieser sogenannte Maßnahmenvollzug hat viele, oft auch für Insider\*innen schwer zu überblickende Spezialbestimmungen. Auch die Realität in den Anstalten bzw. in den forensischen Abteilungen von Krankenhäusern zeichnet ein vielfältiges Bild. Die Betreuung und Behandlung dieser oft schwer erkrankten Menschen ist eine Herausforderung, aber muss im Rahmen der bestehenden Gesetze und der Intention der vorbeugenden Maßnahme erfolgen. Die Tatsache, dass die Anzahl der im Maßnahmenvollzug angehaltenen Personen seit Jahren stetig steigt – aktuell sind es bereits über 1.300 Menschen – und damit die Kosten nahezu explodieren, bringt die Justizpolitik immer mehr unter Druck. Dies ist sicher mit ein Grund für die sich wiederholenden, bisher noch erfolglosen Grundsatz-Reformankündigungen. Ein Motor für eine dringende Reform sind auch menschenrechtliche Überlegungen. Neben Expert\*innen kritisierte auch schon der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das System Maßnahmenvollzug, weitere internationale Überprüfungen mit wenig schmeichelhaftem Ergebnis folgten.

### **WIEDERHOLT ANGEKÜNDIGTE REFORM**

Ende März 2022 kündigte die grüne Justizministerin Zadić ein Begutachtungsverfahren an, damit der parlamentarische Änderungsprozess nochmals angestoßen wird. Ein wichtiges Ziel der Reform ist es, die Voraussetzungen neu zu definieren, also die Untergrenze der

Strafdrohung einer Tat auf drei Jahre Haft hinaufzusetzen. Damit würden minderschwere Delikte nicht mehr zu der zeitlich (vorerst) unbefristeten Einweisung führen. Aktuell sind rund 40 Prozent der untergebrachten Personen aufgrund eines minderschweren Delikts im Maßnahmenvollzug. Änderungen braucht es auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die das Strafrechtsinstrument als ungeeignet gilt. Schwerpunkt der Reform muss aber die Erweiterung des Therapieangebots sowie das Schaffen geeigneter und ausreichender Nachbetreuungseinrichtungen sein. Der Ausbau des Rechtsschutzes, auch durch professionelle Vertretung, sowie eine Überarbeitung der noch immer verwendeten veralteten Sprache (beispielsweise „geistig abnorme Rechtsbrecher“) stehen u.a. auf der Agenda des Justizministeriums.

## SOZIALTHERAPEUTISCHE WOHNEINRICHTUNG ALS WEISUNG

Im Strafrecht sind sowohl die „bedingte Nachsicht“ von vorbeugenden Maßnahmen, als auch die „bedingte Entlassung“ samt Erteilung von Weisungen bewährte Instrumente, um – allgemein gesprochen – den Täter von weiteren Straftaten abzuhalten. Im Bereich des Maßnahmenvollzugs soll ein besonderes Augenmerk auf Therapie und Behandlung gelegt werden. Seit Jahren wird jedoch über grobe Mängel und fehlende Perspektiven in den Anstalten berichtet, wodurch die bedingte Nachsicht bzw. die Weisungen zum „Hoffnungsschimmer“ für psychisch erkrankte Menschen im Strafvollzug werden. Das Angebot forensischer Nachsorgeeinrichtungen ist leider ebenfalls stark verbesserungswürdig, wie auch ein erheblicher Ausbau von ambulanten Angeboten im Bereich der Prävention einen positiven Einfluss auf die Entwicklung nehmen könnte.

Die „Wohnsitznahme“ in einer sozialtherapeutischen Einrichtung wird – sofern Betreuungsplätze verfügbar sind – von engagierten Richter\*innen immer wieder gerne durch Weisungen unterstützt, um einen langfristigen Aufenthalt in einer Anstalt zu vermeiden und den erkrankten Menschen entsprechende Therapie und Behandlung zu ermöglichen. Noch ein Vorteil ist neben der Vermeidung von Hospitalisierung augenscheinlich: Durch die Weisung im Rahmen des Strafvollzuges ist für die Kostentragung der Bund / die Justiz für die Kosten zuständig, damit fallen langwierige Klärungen mit dem Sozialamt meist weg.

Im Rahmen der Maßnahmenvollzugsreform muss auch die forensische Nachbetreuung mitberücksichtigt und entsprechend modernisiert werden.

„  
Änderungen braucht es auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die das Strafrechtsinstrument als ungeeignet gilt. Schwerpunkt der Reform muss aber die Erweiterung des Therapieangebots sowie das Schaffen geeigneter und ausreichender Nachbetreuungseinrichtungen sein.“

„  
Im Rahmen der Maßnahmenvollzugsreform muss auch die forensische Nachbetreuung mitberücksichtigt und entsprechend modernisiert werden.“

## KRISENSITUATION FÜHRT ZU EINWEISUNG

Für den 35-jährigen Achmed Habib (Anm. Name geändert) war es eine dramatische Spirale. In Österreich konnte er vorerst so richtig Fuß fassen, hatte Arbeit samt Rot-Weiß-Rot-Karte, Wohnung mit Aufenthaltserlaubnis und die Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft mit seiner Frau. Dann erkrankte Herr Habib psychisch schwer, verlor seine Arbeit und war bis zur erfolgreichen

Beantragung einer Invaliditätspension im Krankenstand. Eine impulsive psychische Krise mit Problemen im öffentlichen Raum führte zum Einschreiten der Exekutive, wogegen sich Achmed Habib wehrte. Beim Polizeitransport in die Psychiatrie eskalierte die Situation und so wurde Herr Habib nicht in Psychiatrie gebracht, sondern wegen Straftaten vorläufig in der Maßnahme angehalten. Für Herrn Habib war es vorerst kein Unterschied, da er sich auf einer psychiatrischen Station aufhielt. Das eingeleitete Strafverfahren wurde fortgesetzt, Achmed Habib aber bei der Hauptverhandlung in eine Anstalt für „zurechnungsunfähige Straftäter“ eingewiesen. Sein Gesundheitszustand stabilisierte sich mit der Beruhigung des Lebensumfeldes sowie der medizinischen und therapeutischen Behandlung. Das Behandlungsteam war von der positiven Prognose überzeugt und auch die Gutachterin unterstützte die vom Gericht beschlossene bedingte Entlassung unter Anordnung von Weisungen. Herr Habib sollte in einer sozialpsychiatrischen Nachsorgeeinrichtung wohnen und die verordneten Medikamente einnehmen. Weisungen können laufend kontrolliert oder geändert werden, auch die bedingte Entlassung kann widerrufen werden.

## KEINE VERPFLEGUNG TROTZ „VOLLVERSORGUNG“!

Achmed Habib bezieht seit Jahren eine Invaliditätspension. Auch Pflegegeld hat seine Erwachsenenvertreterin erfolgreich beantragt. Mit Einweisung in den Maßnahmenvollzug / Anstalt ruhte jedoch das Pflegegeld. Und für das Leben in der sozialpsychiatrischen Einrichtung musste Herr Habib auch finanziell beitragen. Bei Wohnsitznahme in einer vollversorgenden Einrichtung – wie beispielsweise einem Senior\*innenwohnhaus, einem stationären Angebot der Behindertenhilfe oder eben in einer forensischen Nachsorgeeinrichtung – sind 80 Prozent des Einkommens von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) an den Träger (Bund oder Land) abzuliefern. Und genau dies passierte: 80 Prozent der Pension von Herrn Habib wurden von der PVA einbehalten und im Wege der sogenannten „Legalzession“ an die Justiz bezahlt. Achmed Habib verblieben monatlich knapp 190 Euro. Das Problem bei der „Pensionstei-

lung“: Die sozialpädagogische Nachsorgeeinrichtung bietet „nur“ Wohnen und Betreuung. Für Essen, Kleidung, Toiletteartikel und sonstiges muss die Bewohnerin/der Bewohner selbst aufkommen. Dies kann sich bei dem verbliebenen „Taschengeld“ nicht ausgeben und ist auch nicht im Sinn der gesetzlichen Regelungen. Dieser Ansicht war auf jeden Fall die Erwachsenenvertreterin von Herrn Habib. Nachdem Verhandlungen zu keinem Erfolg führten, wurde der Weg zur gerichtlichen Klärung beschritten. Um die finanzielle Gefährdung abzuwenden, wurde ein Antrag auf Mindestsicherung gestellt, der mit der Auflage, eine Beschwerde gegen die Pensionsteilung einzubringen, genehmigt wurde. So konnte einerseits der Rechtsweg weiterverfolgt werden und Achmed Habib war auch mit bescheidenen Mitteln für Kleidung, Hygieneartikel, Essen etc. versorgt.

## **KEINE PENSIONSTEILUNG, WENN KEINE VOLLVERSORGUNG**

Der Oberste Gerichtshof (OGH) stellte nun in seiner Entscheidung sehr deutlich fest, dass eine „Legalzession“, also Pensionsteilung, nur dann vorgesehen (und möglich) ist, wenn eine Vollversorgung gewährleistet ist. Dies setzt voraus, dass auch die Verköstigung - ebenso wie die Versorgung mit benötigten Hygieneartikeln und weiteren Bedarfen - gesichert sein muss. Da dies in der sozialpsychiatrischen Nachsorgeeinrichtung nicht gewährleistet ist, hat der OGH die Teilung aufgehoben und die Nachzahlung an Herrn Habib angeordnet. Mit dieser Leitentscheidung des OGH kann auch in Zukunft für ähnlich gelagerte Konstellationen die menschenwürdige Versorgung in Nachsorgeeinrichtungen gesichert werden.

Jetzt braucht es noch die Justizreform im Maßnahmen-vollzug, um die Gesamtsituation von psychisch erkrankten inhaftierten Menschen endlich erheblich zu verbessern.

## **:: EINSAMKEIT**

### **Neuerscheinung: Sozialpsychiatrische Perspektiven Band 1**

„Einsamkeit“ lautet das Schwerpunktthema 2021 der pro mente OÖ. Im Verlag pro mente edition erscheint zu diesem Anlass ein Buch mit Beiträgen von Autor\*innen aus den Bereichen Sozialpsychiatrie, Soziologie, Sozialarbeit und Pädagogik, von Peer-Berater\*innen, Interessenvertreter\*innen und Teilnehmer\*innen von kreativen Schreibgruppen. Das gesellschaftlich wichtige, oft verdrängte Thema „Einsamkeit“ wird in diesem Band aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Fachbeiträge wechseln sich mit Interviews, Erfahrungsberichten, Erzählungen und Gedichten ab und erzeugen ein Panorama unterschiedlicher Ansätze und Meinungen. Illustriert wird der Band von der Künstlerin Kathrin Gusenbauer.

pro mente OÖ (Hg.), 2021, 170 Seiten, EUR 19,90,-  
Bestellung: unter [edition@promenteoee.at](mailto:edition@promenteoee.at)

## **:: SCHNUPPERTAGE VFQ**

### **zu den Berufsbildern Elektronik, Informationstechnologie und Systemtechnik, Applikationsentwicklung und Coding**

Du bist offen für Technik, Elektronik, Computer und Coding? Du möchtest in einem innovativen Bereich wie Umwelt, Medizintechnik oder Energietechnik arbeiten und bei den Game Changerinnen dabei sein? Du bist zwischen 15 und 25 Jahren und in Oberösterreich wohnhaft?

Dann komm zu einem unverbindlichen Schnuppertag in die VFQ Ausbildungswerkstätten und probiere es einfach aus! Informationsveranstaltungen finden jede Woche statt, einfach anmelden und ausprobieren.

Nach einer Orientierungs- und Stabilisierungszeit (4-6 Monate) in welcher Du Dich mit Deinen beruflichen Wünschen und Talenten beschäftigst, digitale Skills und Sozialkompetenzen trainierst, wechselst Du bei uns in die von Dir gewählte Ausbildung bei uns vor Ort.

## **KONTAKTIERE**

uns direkt per Mail mit Lebenslauf und Motivationsschreiben unter [ausbildung@VFQ.at](mailto:ausbildung@VFQ.at) oder rufe uns an unter 0732-908071 4001.

[www.vfq.at](http://www.vfq.at)